

# Mietbedingungen Wohnmobile

## 1. Übernahme

Reisemobile und Busse: Samstag ab 9.00 Uhr nach telefonischer Absprache

## 2. Fahrer

Der Lenker des Fahrzeuges muss mindestens 22 Jahre alt und mind. 12 Monate im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kat. B sein. Der Mietvertrag bezieht sich auf den Mieter welcher gleichzeitig der Fahrer ist. Allfällige Zweitfahrer müssen im Mietvertrag erwähnt werden. Das Weitervermieten an Dritte und Lehrfahrten sind strikte untersagt.

## 3. Rückgabe

Reisemobile und Busse (mit gefülltem Treibstofftank): Freitag bis spätestens **14.00 Uhr**. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Tagesmiete belastet. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf eine Teilrückerstattung der Miete.

**Wichtig:** Entleerung des Abwassers und Fäkalientankreinigung sind Sache des Mieters. Muss die Entleerung durch den Vermieter vorgenommen werden, sind 100.-- Fr. zur Zahlung fällig. Es wird eine Ablieferungspauschale von 100.- Fr. verrechnet. Das Fahrzeug innen, inkl. Stauräume, muss gereinigt zurückgegeben werden. Nachreinigungen werden nach Aufwand Verrechnet. **Das Mitführen von Haustieren ist nicht erlaubt.**

## 4. Kautio

Der Mieter leistet eine Kautio von Fr. 1'500.--für Reisemobile und Busse. Die Kautio bildet keinen Bestandteil der Miete und wird für allfällige Zusatzkosten hinterlegt (Zusatzartikel, Verluste, Schäden usw.). Bei Rückgabe des Fahrzeuges ohne Beanstandung wird die Kautio auf das Konto des Mieters zurückerstattet.

## 5. Zahlungsbedingungen

Die Reservierungsgebühr von 120.-- ist fällig mit der Reservierung  
Miete abzüglich Reservierungsgebühr 30 Tage vor Mietbeginn in Bar oder auf Konto.  
Kautio in Bar vor Mietbeginn

## 6. Annullierungskosten

Bis 35 Tage vor Abreise	Fr. 120.-- Bearbeitungsgebühr
35-21 Tage vor Abreise	30% des gesamten Mietpreises
20-14 Tage vor Abreise	50% des gesamten Mietpreises
13-0 Tage vor Abreise	80% des gesamten Mietpreises
Ohne Annullierung	100% des gesamten Mietpreises

Wir empfehlen den Abschluss eine Annullierungsversicherung (selbständig)

## 7. Preis- und Modelländerungen

Sollte infolge eines Unfalls oder anderen vom Vermieter nicht verschuldeten Ursachen ein Fahrzeug ausfallen. Wird ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt. Sollte kein Ersatzfahrzeug gefunden werden. Wird den Mieter alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

## 8. Haftung

Wir haften nicht bei irgendwelchen Unfällen, Unregelmässigkeiten, Beschädigungen oder Verlust von Gepäck oder anderen Gegenständen. Bei Fahrzeugbeschädigungen (z.B. Einbruch, Vandalismus, oder Schäden durch höhere Gewalt) ist unbedingt ein Polizeirapport erstellen zu lassen und uns bei der Rückgabe abzugeben (inkl. Fotos). Der Mieter benützt das Fahrzeug mit Sorgfalt und verpflichtet sich, alle 500 Km das Öl und den Wasserstand zu kontrollieren.

## 9. Versicherungen

Die Reisemobile sind durch den Vermieter Vollkaskoversichert (nicht unfallbedingte Beschädigungen an der Inneneinrichtung sowie an Anbauten, wie Sonnenstoren, Veloträger, TV Anlage, Solarzellen sind geschlossen). Selbstbehalt zulasten des Mieters bei Eigenschäden Fr. 1'000.-- pro Schadenereignis. Haftpflichtversicherung Fr. 500.- / Kasko Fr. 1'000.-- Rücktransport des Wohnmobils Infolge Krankheit / Unfall des Fahrers gehen zulasten des Mieters.

## 10. Reparaturen

Notwendige Reparaturen sind Grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden. Diese entscheidet, wie und wo der Wagen repariert wird. Reparaturen welche ohne Erlaubnis der Vermieterin ausgeführt werden, müssen vom Mieter selbst bezahlt werden. Für die Rückerstattung von Reparaturkosten sind stets die **Originalrechnungen** und Quittungen der Vermieterin zu übergeben,

## 11. Rechtliches

Gerichtsstand ist am Sitz des Vermieters. Die Parteien vereinbaren als gerichtstand Muri/AG für den aus diesem Mietvertrag entstehenden Streit. Schweizer Recht ist anwendbar.